

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 25.

Weimar.

30. Juni 1910.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Exequatur an den türkischen Konsul in Leipzig, Edwin Kalischer, Seite 179. — Ministerialbekanntmachung, betr. Einreihung der normalspurigen Eisenbahn Buttstädt-Rastenberg unter die Nebenbahnen, Seite 179. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Gesetzblatt für das Deutsche Reich, Seite 180.

Ministerialbekanntmachungen.

[64] I. Dem zum türkischen Konsul in Leipzig ernannten Herrn Edwin Kalischer ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Weimar, den 11. Juni 1910.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Äußern.
Paulsen.

[65] II. Mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahnamts wird die Einreihung der normalspurigen Eisenbahn Buttstädt-Rastenberg unter die Nebenbahnen und die Anwendung der auf die Nebenbahnen bezüglichen Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 (Reichs-Gesetzblatt 1904 S. 387) auf diese Eisenbahn hiermit genehmigt.

Weimar, den 15. Juni 1910.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Paulsen.